

A14-Beförderungen

Zum Herbsttermin 2016 wurden im RP Tübingen nur drei Regelbeförderungen nach A14 ausgesprochen. Dies liegt daran, dass zum Frühjahrstermin sehr viele Kolleg/innen befördert werden konnten und es relativ wenige neue Pensionär/innen zum Schuljahresende gab.

Für die A14 Ausschreibungsstellen, die zum 1. Mai 2017 in den Schulen besetzt werden sollen, sind im RP Tübingen 37 Stellen vorgesehen.

Als Regel für die Vergabe der A14-Stellen nennt das Kultusministerium folgende Bedingungen:

„Schulen, die seit 5 Jahren keine Stelle zur Ausschreibung in A14 erhalten haben, sollen vorab mit einer Stelle bedacht werden. Die weitere Verteilung der Stellen soll an Schulen mit Abmangel - entsprechend der Nr. 4 der VwV „Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat“ - erfolgen. Abweichend von der VwV ist für die Verteilung der A14-Stellen auf die Schulen nur das Verhältnis der wissenschaftlichen Lehrkräfte in A13 (einschließ-

lich Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis im Erfüllerstaus E13) zu wissenschaftlichen Lehrkräften in A14 (einschließlich Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis im Erfüllerstaus E14) zu berücksichtigen.“

Im RP Tübingen ist diese Differenz an zehn Schulen so hoch, dass sie zwei Stellen vergeben dürfen.

Das Ministerium nennt als Arbeitsschwerpunkt für Ausschreibungsstellen spezielle pädagogische Aufgaben, etwa im Bereich der Schulentwicklung, der Koordination von Unterrichtsfächern oder Lernfeldern. Diese übernommene A14-Aufgabe darf keine Arbeitszeiterhöhung mit sich bringen und muss insgesamt fünf Jahre übernommen werden; Zeiten ohne Bezüge zählen dabei nicht mit.

Der ÖPR wird im Vorfeld der Aufgabenbeschreibung informiert (§71 Abs. 1 LPVG), auch über den Ausschreibungstext. Er sollte auf eine realistische Aufgabenbeschreibung hinwirken. Für den ÖPR besteht ab zwei Bewerber/innen ein Beteiligungsrecht und ist daher zu den Bewerbergesprächen einzuladen.

Tarifbeschäftigte

Zur Erinnerung: Angleichungszulage!

Mit der Tarifeinigung vom 28. März 2015 ist der stufenweise Einstieg in eine sogenannte „Paralleltabelle“ vereinbart worden. Diese „Paralleltabelle“ soll am Ende dieser Angleichungsphase zu einer Verbesserung der Eingruppierung der betroffenen Lehrkräfte führen.

Bestimmte Gruppen von Lehrkräften (z.B. Technische Lehrer/innen) erhalten ab 1. August 2016 eine Angleichungszulage von monatlich 30 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Angleichungszulage anteilmäßig, entsprechend der Höhe ihres Deputats.

- Die Angleichungszulage können Lehrkräfte in den Entgeltgruppen EG 9*, 9,

10, 11 erhalten (Für Lehrkräfte in EG 9* mit besonderen Stufenlaufzeiten gelten besondere Regelungen).

- Ein Antrag ist bis spätestens 31. Juli 2017 (Ausschlussfrist) an die zuständige personalverwaltende Stelle (RP Tübingen) zu richten. Die Zulage wird auch rückwirkend gezahlt.

Weitere Erhöhungsschritte müssen in den kommenden Tarifrunden vereinbart werden.

Die GEW hält an dem Ziel einer besseren Bezahlung aller tarifbeschäftigten Lehrkräfte und somit einer deutlich besseren Entgeltordnung fest.

Beförderungsverfahren zum TOL nach A11/E 10 zum 01.02.2017

Landesweit stehen für TL in A10 zum 01.02.2017 50 Beförderungsstellen zur Verfügung. Davon erhält das RP-Tübingen 9 Stellen.

Der Beförderungsjahrgang 2008 ist zur Beförderung geöffnet. In den Beförderungsjahrgängen 2005 bis einschließlich 2008 können TL mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung befördert werden. Die Anzahl der Beförderungsstellen beziehen sich sowohl auf die Beamten als auch auf die Lehrkräfte (E 9 ErfüllernInnen) im Arbeitnehmerverhältnis.

GEW fordert Erhalt der Jugendberufshilfe

Ende November teilte das Kultusministerium mit, dass die Landesförderung für das Projekt „Jugendberufshelfer“ zum 31.3.2017 eingestellt werden soll, d.h., das Kultusministerium wird sich nicht mehr an der Finanzierung der Personalkosten beteiligen. Ziel des Programms ist es, leistungsschwächere Schüler/innen eine sozialpädagogische Unterstützung zukommen zu lassen, um sie beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu unterstützen. Begründet wird dies mit der notwendigen „Konsolidierung des Landeshaushaltes“.

Die GEW lehnt die Streichung der Förderung für die Jugendberufshilfe entschieden ab und fordert, dass der Einsatz von Sozialpädagogen/innen mit einem entsprechenden Betreuungsschlüssel als Regelzuweisung rechtlich verankert wird.

Falls eine Förderung im Kultusministerium nicht mehr möglich sein sollte, müssen die vorhandenen Jugendberufshelfer/innen in die Förderung der Schulsozialarbeit übernommen werden. Dafür muss das Land BW die notwendigen zusätzlichen Mittel bereitstellen.

Veranstaltungshinweis

„Neu an Beruflichen Schulen – neu in der GEW“ auf der Insel Reichenau



Von Freitag, 10. März, 15:30 Uhr bis Samstag, 11. März 2017, 14.00 Uhr, bieten wir für neue GEW-Mitglieder im Löchnerhaus auf der Insel Reichenau ein Informationswochenende an. Im Vordergrund steht der Austausch mit den Kolleg/innen; aber

auch neue Entwicklungen an den Beruflichen Schulen werden diskutiert.

Die Teilnahme ist für Mitglieder kostenlos. Anmeldung erfolgt an Kai Otulak über kai.otulak@gew-bs.de.

Anmeldeschluss ist der 15. Februar 2015.

Berufliche Schulen am RP-Tübingen

Schüler- und Klassenzahlen 2016/17 (Stand Oktober 2016)

Differenz der Schüler- u. Klassenzahlen 2016/17 zum Vorschuljahr 2015/16

	Schüler/innen	Prozent	Klassen
Vollzeit (VZ)	- 323	-1%	-10
Teilzeit (TZ)	+ 565	+ 1,9%	+ 52
Summe	+ 242	+ 0,4%	+ 42

Die **größte Zunahme** verzeichnete das VABO mit einem Plus von 767 Schülerinnen und Schülern (SuS) und 52 Klassen. Die **größten Rückgänge** gab es in folgenden Schularten: BEJ minus 44 SuS (-4 Klassen), BO minus 45 SuS (-1 Klasse), 2 BFS minus 154 SuS (-7 Klassen). Bei den **Berufsanfänger/innen** entwickelten sich die Zahlen wie folgt: Ernährung

& Hauswirtschaft plus 30 SuS (+4%), Textiltechnik plus 28 SuS (+30%) sowie kleine Zuwächse in der Farb- und Holztechnik. Weitere Schüler/innenrückgänge mussten in der Drucktechnik mit minus 10 Schülern (-16%), in der Elektrotechnik mit minus 61 SuS (- 8%) sowie in der Bautechnik mit minus 16 SuS (- 4%) hingenommen werden.

VABO – Entwicklung der Schüler/innenzahlen

Im Dezember (Stand 17.12.2016) wurden an den Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg 10 285 SuS in 638 Klassen unterrichtet. Davon im RP Tübingen 1739 SuS in 105 Klassen. Diese verteilen sich wie folgt auf die Kreise:

Kreis	SuS	Klassen
LRA Zollernalbkreis	167	11
LRA Biberach	164	11
LRA Alb-Donau-Kreis	237	16
LRA Bodenseekreis	216	13
LRA Ravensburg	173	10
LRA Reutlingen	358	21
LRA Sigmaringen	99	6
LRA Tübingen	150	9
Stadt Ulm	175	10
Gesamt	1739	105

Verteilung auf die Typen

KS	30 Klassen
GS	47 Klassen
HS	28 Klassen

Bei den Kaufmännischen Schulen ist die Theodor-Heuss-Schule Reutlingen Spitzenreiter mit 7 Klassen; bei den Gewerblichen Schulen ist dies die Gewerbliche Schule Ehingen mit 8 Klassen und im hauswirtschaftl. sozial. pflegerischen Bereich die Edith-Stein-Schule in Ravensburg mit 5 Klassen.



Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne!



Ingrid Letzgus

☎ 07472-916155

✉ ingrid.letzgus@gew-bw.de



Franz Hofmeister

☎ 07524-4629999

✉ franzhofmeister@web.de



Reinhold Schröder

☎ 07122-9080

✉ rpf-schroeder@t-online.de



Kai Otulak

☎ 07071-62307

✉ kai.otulak@gew-bs.de



Christoph Berg

☎ 07563-9155151

✉ christoph.berg@gmx.de

Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft
Bezirk Südwürttemberg
Frauenstraße 28, 89073 Ulm
☎ 0731-9213723; ☎ 0731-9213724;
✉ bezirk.sw@gew-bw.de
Redaktion: Ingrid Letzgus; Auflage: 3500
Layout: Mario Hempel